

URTEIL AUS KARLSRUHE

Wahlkreise: Kinder sollen nicht mehr zählen

Hausaufgabe für den Gesetzgeber: Das Bundesverfassungsgericht fordert, dass Kinder künftig nicht mehr berücksichtigt werden, wenn Wahlkreise zugeschnitten werden. Was bedeutet das für Bayern?

VON CARINA LECHNER

München – Angela Merkel darf aufatmen, die Bundestagswahl 2009 muss nicht wiederholt werden. Ein Privatmann aus Berlin hatte Wahlfehler befürchtet – und beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Beschwerde eingelegt. Und doch könnte der Berliner die Bundestagswahl 2013 durcheinanderwirbeln, auch in Bayern.

Denn die höchsten deutschen Richter haben dem Gesetzgeber eine Hausaufgabe gegeben: Beim Zuschnitt von Wahlkreisen muss künftig der Anteil der Minderjährigen genauer berechnet werden – sonst hätte eine Klage wie die des Berliners gegen die nächste Wahl möglicherweise Erfolg. Für kinderreiche Wahlkreise, wie es sie in Oberbayern vor allem im Speckgürtel von München gibt, könnte ein Neuzuschnitt ungerecht werden. Doch dazu später mehr.

Das Problem ist: In den 299 Wahlkreisen sollen möglichst gleich viele Deutsche leben. Dabei ist eine Schwankungsbreite von plus und minus 15 Prozent vorgesehen. Erreicht die Marke 25 Prozent, müssen die Zuschnitte entsprechend geändert werden. Für die Berechnung wird die Bevölkerungszahl insgesamt zugrunde gelegt – also auch die



Ein Kind geht mit seinen Eltern zur Wahl. Minderjährige verfälschen die Statistik für den Zuschnitt der Wahlkreise, sagt das Bundesverfassungsgericht. Deshalb sollen sie dafür künftig keine Rolle mehr spielen.

FOTOS: HAAG, DAPD

der Minderjährigen, die gar nicht wählen dürfen.

Bislang wurde laut Gericht angenommen, dass der Anteil der Minderjährigen an der Einwohnerzahl deutschlandweit etwa gleich verteilt ist – deshalb tasten die Verfassungsrichter auch die Bundestagswahl 2009 nicht an. Statistiken zeigten jedoch, dass es durchaus regionale Unterschiede gebe. Darauf müsse der Gesetzgeber reagieren, so die Richter.

Jörg Siegmund, Experte für Politische Systeme am Ge-



Saß im Senat, der die Beschwerde abgewiesen hat: Andreas Voßkuhle (r.), Präsident des Verfassungsgerichts.

schwister-Scholl-Institut in München, erklärt, dass nach dem Prinzip der Wahlgleichheit jede Stimme gleich viel zählen soll. Das funktioniere nur, wenn es in jedem Wahlkreis gleich viele Wahlberechtigte gibt. „Es wäre nicht hinnehmbar, wenn ein Abgeordneter mit 50 000 Stimmen in den Bundestag einzieht, der andere aber 80 000 braucht“, sagt der Politologe. Insofern ist es gerecht, wenn in jedem Wahlkreis ähnlich viele Wahlberechtigte leben – und nur diese für den Zuschnitt

berücksichtigt werden. Gleich viele potenzielle Wähler bestimmen jeweils ihren Volksvertreter, die Legitimation ist so maximal gerecht – zumindest für die Politiker.

Denn Siegmund gibt zu bedenken, dass kinderreiche Wahlkreise durch eine Neuregelung im Verhältnis zu kinderarmen schlechter repräsentiert würden. Wenn die Minderjährigen aus der Statistik für einen neuen Zuschnitt herausgerechnet werden, müssten diese jungen Wahlkreise vergrößert werden, sagt Siegmund. Ihr Abgeordneter würde dann mehr Menschen repräsentieren als ein Politiker in einer kinderarmen Gegend, zum Beispiel in Ostdeutschland – „ein Ungleichgewicht“, meint der Politikwissenschaftler.

Er befürchtet, dass vor allem die wachsende Region um München benachteiligt wird. In den oberbayerischen Wahlkreisen liegt der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung (Stadt München ausgenommen) nach Angaben des Landesamts für Statistik bei mindestens 18 Prozent, Spitzenreiter ist Erding-Ebersberg (19,6 Prozent). Zum Vergleich ein Beispiel innerhalb des Freistaats: In Würzburg sind nur 14,9 Prozent unter 18 Jahre alt, in Ostdeutschland ist die Gesellschaft noch deutlich älter. Verstärkt wird das Ungleichgewicht laut Siegmund dadurch, dass im Ballungsraum München viele Ausländer leben – die nicht wählen dürfen und daher auch für den Zuschnitt des Wahlkreises keine Rolle spielen.

Das bayerische Innenministerium hat auf Anfrage angekündigt, die Daten zu prüfen. Akuten Handlungsbedarf sehe man aber noch nicht.

GLÜCKSZAHLEN

Süddeutsche Klassenlotterie

Im 130. Gewinnspiel, 3. Klasse, vom Dienstag, 21. Februar 2012, wurde 1 Gewinn mit einer Gewinnsumme von **1 000 000 Euro** auf die Losnummer 1 015 121 ermittelt.

Eine Rente von 1200 Euro monatlich für 10 Jahre im Wert von 144 000 Euro entfällt auf die Losnummer 1 785 552

Euro-Joker

Bei den stündlichen Euro-Joker-Ziehungen wurden am 21. Februar folgende 24 Gewinnzahlen ermittelt:

5 000 Euro

1.00 Uhr	0 185 322
2.00 Uhr	0 466 914
3.00 Uhr	1 046 129
4.00 Uhr	0 162 707
5.00 Uhr	1 183 540
6.00 Uhr	1 533 651
7.00 Uhr	0 888 656
8.00 Uhr	2 057 086
9.00 Uhr	1 293 754
10.00 Uhr	2 331 601
11.00 Uhr	1 238 928
12.00 Uhr	2 021 596
13.00 Uhr	0 326 830
14.00 Uhr	1 981 989
15.00 Uhr	2 927 172
16.00 Uhr	2 550 617
17.00 Uhr	1 194 650
18.00 Uhr	2 916 683
19.00 Uhr	0 557 180
20.00 Uhr	0 565 166
21.00 Uhr	1 137 126
22.00 Uhr	2 345 747
23.00 Uhr	1 116 858
24.00 Uhr	1 571 216

Traum-Joker

In der Ziehung vom 21. Februar 2012 wurden 40 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 510 000 Euro ermittelt.

1 TRAUM-JOKER-Gewinn in der Kategorie 40 000 Euro auf die Losnummer 2 186 985

5 TRAUM-JOKER-Gewinne in der Kategorie 30 000 Euro auf die Losnummern 0 609 689, 0 666 510, 1 152 403, 1 806 306, 2 491 795

4 TRAUM-JOKER-Gewinne in der Kategorie 20 000 Euro auf die Losnummern 0 100 346, 1 271 603, 2 574 084, 2 960 712

30 TRAUM-JOKER-Gewinne in der Kategorie 8000 Euro auf die Endziffern 52 199

KENO

Ziehung vom 22. Februar:

Gewinnzahlen: 2 - 5 - 13 - 15 - 16 - 19 - 20 - 36 - 39 - 41 - 45 - 46 - 47 - 48 - 50 - 52 - 58 - 59 - 60 - 66

plus 5: 7 - 4 - 0 - 8 - 4

Angaben ohne Gewähr